

## ALLE JAHRE WIEDER – KIRCHGANG AN WEIHNACHTEN

»Herr Amberg, Sie müssen unser Weihnachten retten!« Vor mir saß meine Mandantin, die ich vor kurzem in ihrem Scheidungsverfahren anwaltlich begleitet hatte. Sie war mittlerweile glücklich geschieden, ihre aus der Ehe stammende dreijährige Tochter Eva lebte bei ihr. »Es geht um Eva und Weihnachten«, erzählte meine Mandantin. »Eva befindet sich am zweiten Weihnachtstag beim Vater, der mit ihr unbedingt in den Gottesdienst gehen will. Stellen Sie sich vor, er verlangt sogar, dass ich Heiligabend, wenn Eva bei mir ist, mit ihr in die Christmette gehe. Dabei weiß er genau, dass ich aus der Kirche ausgetreten bin. Er sagt aber, wir haben die gemeinsame elterliche Sorge und daher kann er das von mir verlangen.«

### Gemeinsame elterliche Sorge

Eltern üben grundsätzlich gemeinsam die elterliche Sorge aus. Dies gilt auch, wenn die Eltern getrennt leben oder geschieden sind. Allerdings

kann jeder Elternteil beantragen, die gemeinsame elterliche Sorge aufzuheben und ihm die alleinige elterliche Sorge zu übertragen, soweit das dem Kindeswohl am besten entspricht.

### Religiöse Erziehung

Nach dem Gesetz über die religiöse Kindererziehung (RelKErzG) steht den Eltern das Recht zu, die religiöse Erziehung des Kindes zu bestimmen. Haben die Eltern das gemeinsame Sorgerecht, ist es daher auch Aufgabe beider Eltern, gemeinsam die religiöse Erziehung zu übernehmen und zu gestalten.

### Religiöse Toleranz

Die gemeinsame elterliche Sorge macht jedoch nur dann Sinn, wenn die Eltern sich auf Augenhöhe begegnen. Die Eltern sind verpflichtet, religiöse Toleranz gegenüber dem jeweils anderen Bekenntnis walten zu lassen und das Kind keinen unnötigen Spannungen auszusetzen.



**MATTHIAS AMBERG**

## INFO

Matthias Amberg ist  
Fachanwalt für Familienrecht  
und Erbrecht in Aschaffenburg.

vor allem nicht von ihr verlangen, in den Gottesdienst zu gehen. Dies würde gegen das Toleranzgebot verstoßen. Allerdings muss auch die Kindesmutter akzeptieren, dass der Kindsvater mit Eva am zweiten Weihnachtsfeiertag in die Kirche geht. Für beide Eltern gilt allerdings, dass sie nicht nur auf den anderen Elternteil Rücksicht nehmen müssen, sondern in erster Linie auf Eva achten müssen. Ihr Kindeswohl ist entscheidend und wäre beeinträchtigt, wenn die Eltern das Kind in einen Loyalitätskonflikt bringen würden.

Nachdem ich meiner Mandantin diese Rechtslage erklärt hatte, atmete sie erleichtert auf. »Das mit der Toleranz kriegen wir hin. Ich kann ja meinem Ex-Mann anbieten, dass er mit Eva am Heiligabend in die Kindermette geht, auch wenn er eigentlich gar keinen Umgang hat.« Da merkt man wieder, dass Weihnachten wirklich die beste Zeit ist, um Kompromisse zu finden.

### Mutter bestimmt den Heiligabend, Vater den zweiten Weihnachtstag

Nachdem Eva den Heiligabend mit der Mutter verbringt, darf die Mutter zusammen mit Eva auch das Weihnachtsfest so gestalten, wie sie es für richtig hält. Der Kindsvater kann ihr insoweit keine Vorschriften machen,

MIT DEN STIMMEN VON  
JELLA HAASE LOUIS HOFMANN LEON SEIDEL  
ELKE HEIDENREICH BILL MOCKRIDGE  
UND MARIE-LUISE MARJAN

# Die Heinzels®

## RÜCKKEHR DER HEINZELMÄNNCHEN

**AB 30. JANUAR IM KINO**

DEUTSCHE FILM- UND MEDIENBEWERTUNG  
Prädikat  
besonders  
wertvoll  
FBW

akkord film, medienboard, DFL, HFG, nordmedia, FFS+, FFA, tvg, tvgc